

Beerdigungs-Gebühren bei der evangel.-luth. Gemeinde in Altona.

	Beerdi- gungen bis 12 Uhr Mittags.		Beerdi- gungen von 12—1 Uhr Mittags.		Beerdigungen Erwachsener von 1 Uhr Nachmittags an: a. in Privat- begräbnissen. b. in all- gemeiner Erde.		Beerdigungen v. Kindern von 1 Uhr Nachmittags an: a. in Privat- begräbnissen. b. in all- gemeiner Erde.		Arm.
N ^o	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Erdgeld an die Kirche	9 58	8 —	1 6	73	48	26			
An das Armenwesen für Leichfaten	9 58	9 58	5 33	1 10	1 10	51			
An das Armenwesen für Queridons	2 13	1 58	—	—	—	—			
An den Queridonssträger	— 77	— 51	—	—	—	—			
An den Tobtengräber	4 26	2 64	1 83	1 32	1 32	51	26		
An den Tobtengräber f. d. Tobtenbahre	— 51	— 51	— 51	— 26	—	—	—		
An die Glodenläuter	5 32	1 58	—	—	—	—	—		
An die Leichenbitter	8 —	4 26	1 83	1 83	1 6	64	—		
Summa	40 27	28 77	10 64	5 32	4 —	2 —	26 —		
Gebühr an die Heil. Geift-Kirche	15 71	10 39	1 83	—	1 45	—	—		
Summa	56 2	39 20	12 51	—	5 45	—	—		

Für Beerdigungen von Kindern, welche bis 1 Uhr Nachmittags stattfinden, sind die nämlichen Gebühren zu entrichten, wie für die Beerdigung Erwachsener.

Für Leichen, welche von hier nach Hamburgischen oder sonst benachbarten Kirchhöfen geführt werden, sind die hieselbst zu entrichtenden Gebühren nach der Zeit zu berechnen, zu welcher die Fortführung der Leichen von hier stattfindet.

Bei Beerdigungen aus der großen Bruderschaft oder dem Beberamte sind die Gebühren für Leichenlafsen nicht zu entrichten.

Für die Beerdigung todtegeborener Kinder wird die für Kinder-Beerdigungen im Allgemeinen angeordnete Gebühr bezahlt.

Wenn durch Atteste des Arztes oder der Hebamme dargelegt ist, daß das zu beerdigende Kind unzeitig geboren, sind weiter keine Gebühren zu entrichten, als 48 $\frac{1}{2}$ an den Todtengräber und 48 $\frac{1}{2}$ an den Leichenbitter.

Wenn auf den Wunsch Beifommender der Cantor in dem Sterbehause oder am Grabe singt, ist ihm dafür eine Vergütung von 3 $\frac{1}{2}$ zu entrichten.

Bei stattfindender Benutzung der Kapelle auf dem Kirchhofe erhält der Todtengräber 51 $\frac{1}{2}$ in den Monaten December, Januar und Februar erhält derselbe bei Beerdigungen von Erwachsenen, wie von Kindern, noch eine besondere Vergütung respective von 26 $\frac{1}{2}$ und von 13 $\frac{1}{2}$.

Bei Beerdigungen, welche nach 1 Uhr Nachmittags stattfinden, darf der Leichenwagen nur mit zwei Pferden gefahren werden, wogegen die Führung der Pferde durch einen nebenher gehenden Kutscher auch bei solchen Beerdigungen gestattet ist.

(Reglement u. Bekanntm. des Alton. Kirchenvisitors v. 22. Juni 1857.)

Annahmezeiten zu den Brief- und Frachtposten in Altona.

I. Briefpost.

Tägl. v. 8 bis 9 $\frac{1}{2}$ U. nach Hamburg und dem Auslande.

Tägl. ... bis 10 $\frac{1}{2}$ U. nach Hamburg, Wandsbeck und dem Auslande.

Tägl. ... bis 2 $\frac{1}{2}$ U. nach Hamburg u. d. Ausl., Wandsbeck, Reinbeck, d. Herzogth. Lauenburg u. Lübeck.

Tägl. ... bis 3 $\frac{1}{2}$ U. nach den hollsteinischen und schleswigschen Bahnstationen, sowie nach Apenrade, Arosund, Ederförde, Gadersleben, Hoyer, Led, Marßall, Sonderburg, Tontern, Wyd, Aeroesjöbing, Jühnen, Seeland, Laaland, Jälsier, Moen, Jütland (mit Ausnahme von Friedericia, Holstebro, Horsens, Kolding, Ripen, Standerburg, Warte, Veile) und nach Schweden.

Tägl. ... bis 6 $\frac{1}{2}$ U. Ab. nach Hamburg und dem Auslande.

Tägl. ... bis 7 $\frac{1}{2}$ U. Ab. nach Hamburg u. d. Ausl., sowie nach Ahrensburg, Olbesloe, Wandsbeck u. Lübeck.

Tägl. ... bis 8 U. Ab. nach sämtlichen lauenburgischen und hollsteinischen Orten (mit Ausnahme von Ahrensburg und Wandsbeck), nach Apenrade, Bredstedt, Burg, Cappel, Christiansfeld, Ederförde, Flensburg, Friedrichstadt, Gadersleben, Husum, Lügumkloster, Schleswig und Tönning, sowie nach ganz Jütland.

Tägl. ... bis 4 U. A. nach Schweden und Norwegen. Bei regelmäßigem Postengange treffen die am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag abgehenden Briefe zum Anschluß an die am Donnerstag und Sonntag Abend von Kopenhagen nach Norwegen abgehende Post daselbst ein.

Unfrankirte und durch Marken frankirte Briefe können in die Briefkasten, welche sich

1) am Posthause,

2) in der kleinen Elbstraße, am Hause des Herrn Wegener, neben dem Pinnasthor,

3) in der großen Elbstraße, beim Holzhasen an der Bankwaage,

4) an der Ecke der Breiten- und Bollenstraße,

5) in der Reichenstraße, am Hause der Herren Saalfeld & Israel, und

6) in der Lindenstraße, an der Löwenapotheke, befinnen, niedergelegt werden, und zwar die mit den Eisenbahnzügen nach Norden zu befördernden bis resp. 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens und 4 Uhr Nachmittags, und die nach und über Hamburg zu versendenden bis resp. 9 Uhr Vormittags, 2 Uhr Nachmittags und 6 Uhr (beim Posthause 7 $\frac{1}{2}$ Uhr) Abends.

Briefe, welche Geld, oder auf Inhaber lautende Gelddocumente enthalten, dürfen nicht in die Briefkasten gelegt und überhaupt nicht undeclarirt versandt werden.

10 $\frac{1}{2}$.

r niedrigste Gebühren-
volle Gebühr berechnet.
sicht auf die Größe

agen.

8 $\frac{1}{2}$

4 "

4 "

4 "

6 "

werden nur $\frac{1}{2}$ der An-

spective dritte Kessel-

sie in Folge kleiner

de gerechnet.

steuer.

(t.)

rtal:

g. Courant.

1 $\frac{1}{2}$

9

14

8

7

8 $\frac{1}{2}$

10

11 $\frac{1}{2}$

13

1

7 $\frac{1}{2}$

— $\frac{1}{2}$

7

14

12

8

2

12

4

15 $\frac{1}{2}$

11

13 $\frac{1}{2}$

—

11

8 $\frac{1}{2}$

3 $\frac{1}{2}$

—

15 $\frac{1}{2}$

1

—

—

Stadtarbeiten und

straßenbau: C. A. Becker,

ulsterblatt 8, u. J. D.

emann, Königstr. 91

osenarbeit: A. T. Ben-

stg. juor. gr. Elbstr. 65a

robbese, Langestr. 11,

loßgang neb. 4, C.

mann, gr. Mühlenstr. 42

Kampe, Friedrichstr. 9e

ris, Königstraße 116

raun, J. D. Dittmer's

bf., Norderstraße 46

Ketels, Langestraße 9b

Jürgens, Feldstr. 3

A. Zimmermann, gr.

Vergstraße 65

Wessel, gr. Bergstr. 134

imm, Marktstraße 49